

Eintrittsentgelte

der Gemeinde Lastrup

für das Naturerlebnis- und Hallenbad Lastrup

vom 28.03.2011, geändert/ergänzt durch Ratsbeschluss vom 19.03.2014

Der Rat der Gemeinde Lastrup hat in seiner Sitzung am 28.03.2011 gem. §§ 40 Abs. 1 Nr. 7 Nds. Gemeindeordnung folgende Eintrittspreise für das Naturerlebnis- und Hallenbad Lastrup beschlossen:

§ 1

Das Naturerlebnis- und Hallenbad ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Lastrup. Die Gemeinde Lastrup betreibt dieses.

§ 2

Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen des Naturerlebnis- und Hallenbades werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis erhoben.

§ 3

Die Höhe der Entgelte sowie die Ermäßigungen ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Aufstellung der einzelnen Tarife.

§ 4

Die Entgeltordnung des Naturerlebnis- und Hallenbades wird in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwestzeitung veröffentlicht. Sie tritt mit der Eröffnung der Freibadsaison 2011 in Kraft.

Eintrittspreise Naturerlebnis- und Hallenbad:

<u>1. Entgelte</u>	<u>Naturbadsaison</u>	<u>Hallenbadsaison</u>
a) Tageskarten		
Familienkarte	10,00 Euro	5,00 Euro
Erwachsene	4,00 Euro	2,00 Euro
Schüler (bis 18 Jahre)	2,00 Euro	1,00 Euro
nicht schulpflichtige Kinder	1,00 Euro	1,00 Euro
Studenten/Absolventen eines Freiwilligendienstes	25% Ermäßigung	
-Für Spätschwimmer ab 18.00 Uhr		
Erwachsene	2,00 Euro	
Schüler (bis 18 Jahre)	1,00 Euro	
nicht schulpflichtige Kinder	frei	
b) Zehnerkarten		
Erwachsene	32,00 Euro	16,00 Euro
Schüler (bis 18 Jahre)	16,00 Euro	8,00 Euro

c) Saisonkarten

Erwachsene	70,00 Euro	36,00 Euro
Schüler (bis 18 Jahre)	35,00 Euro	18,00 Euro
3. und 4. Kind 50 % Ermäßigung ab 5. Kind frei		

d) Familienkarte

ab 1 Erwachsene(r) und 1 Kind bis 18 Jahre)	90,00 Euro	45,00 Euro
---	------------	------------

Die Familienkarte ist nur für die Hallenbad- oder für die Freibadsaison gültig.

e) Schwerbehinderte mit Ausweis 50 % Ermäßigung

2. Schulen

Für die Benutzung des Bades durch Schulen der Gemeinde Lastrup werden keine Gebühren erhoben. Für andere Schulen wird ein Benutzungsentgelt in Höhe von 50,00 Euro je Stunde erhoben.

3. Benutzung der Einzelgarderobenschränke

Für die Benutzung der Einzelgarderobenschränke wird keine Gebühr erhoben.

4. Lösen der Karten

Die Ausgabe der Karten erfolgt an der Kasse des Naturerlebnis- und Hallenbades. Die Zehnerkarten sind übertragbar, dagegen nicht die übrigen Karten.

Vereine/Gruppen/Institutionen, die zusätzlich das Naturerlebnis- und Hallenbad der Gemeinde Lastrup nutzen, haben folgendes Entgelt zu zahlen:

- Bildungswerk Lastrup:

Die Kursteilnehmer des Bildungswerkes Lastrup erwerben an der Kasse eine Zehnerkarte, die dann von der Kassiererin gelocht wird.

- Fitnessstudio „In Balance“:

Soweit dem Betreiber des angrenzenden Fitnesscenters „In Balance“ die Benutzung des Naturerlebnis- und Freibades im Rahmen der geltenden Badeordnung gestattet wird, ist von den Mitgliedern bzw. Kursteilnehmern das nach dieser Tarifordnung jeweils vorgesehene Benutzungsentgelt zu entrichten.

- Lastruper Schwimmverein:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die am Trainingsbetrieb des Lastruper Schwimmvereins teilnehmen, haben keine Nutzungsentschädigung hierfür zu zahlen.

Erwachsene Mitglieder, die das Naturerlebnis- und Hallenbad der Gemeinde Lastrup für ihr Training nutzen, haben das normale Benutzungsentgelt zu zahlen.